Verfahren der Aufstellung des Wahlvorschlags bei der Bischofs-/Regionalbischofswahl nach dem Entwurf des Änderungsgesetzes

Bischofswahl

Bischofswahlausschuss, § 2 Abs. 1

Landeskirchenrat,

Vertreter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse

Regionalbischofswahl

Bischofswahlausschuss, § 2 Abs. 1

Landeskirchenrat

Vorsitz: Präses, § 2 Abs. 2 S. 1

Geschäftsführung: Präsidentin, § 2 Abs. 2 S. 2

Personalvorschläge, § 3 Abs. 2 und 3

Mitglieder des Bischofswahlausschusses, Gleichstellungsbeauftragte

Personalvorschläge, § 3 Abs. 2 und 3

Mitglieder des Bischofswahlausschusses, Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter aus dem Propstsprengel

Einsetzung einer Findungsgruppe durch den Bischofswahlausschuss, § 4 Abs. 2

Findungsgruppe, § 2 Abs. 1 AusfV

Präses, Präsidentin, sechs weitere Mitglieder des Landeskirchenrates, Vertreter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse

Findungsgruppe, § 2 Abs. 1 AusfV

Präses, Präsidentin, <u>Landesbischöfin,</u> sechs weitere Mitglieder des Landeskirchenrates (<u>nicht</u>: der Regionalbischof, dessen Nachfolger zu wählen ist)

Aufstellung des Wahlvorschlags der Findungsgruppe, §§ 7 – 9 AusfV

Anhörung der Vertr. des Propstsprengels zum Profil, § 7 Abs. 2 AusfV

Berichterstattung der Findungsgruppe gegenüber dem Bischofswahlausschuss, § 4 Abs. 3 S. 1

Beschluss des Bischofswahlausschusses über einen vorläufigen Wahlvorschlag, § 4 Abs. 3 S. 2 und 3

Vorstellung der Kandidaten im Bischofswahlausschuss, § 4 Abs. 4 Vorstellung der Kandidaten im Bischofswahlausschuss, zugleich Anhörung des Propstsprengels, § 4 Abs. 5 S. 1 u. 2

(Superintendenten, Präsides, Synodale)

Votum der Vertreter des Propstsprengels, § 4 Abs. 5 S. 3

Beschluss des Bischofswahlausschusses über den endgültigen Wahlvorschlag, § 4 Abs. 6